

Allgemeine Geschäftsbedingungen von



Debby Fotografie GmbH
Zelglistrasse 17
8620 Wetzikon ZH
mail@debby-fotografie.ch / www.debby-fotografie.ch

Präambel

Mit den AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotografen und Kunden erreicht werden.

Fotograf ist gleichbedeutend mit Debby Fotografie GmbH, Deborah Yasmine Spinelli, Zelglistrasse 17, 8620 Wetzikon ZH, Schweiz (www.debby-fotografie.ch). Diese ABG ist die Grundlage jeder geschäftlichen Transaktion zwischen Debby Fotografie GmbH und seiner Kundschaft oder sie ergänzen bestehende vertragliche Absprachen.

I. Definitionen

1. Fotografische Arbeit. Der Ausdruck «fotografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteten Arbeit.
2. Fotograf. Der «Fotograf» ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person. Auch Debby Fotografie GmbH genannt. Der Begriff «Fotograf» bezieht sich in diesen AGB selbstverständlich auf Personen beider Geschlechter.
3. Kunde. Der «Kunde» ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt. Der Begriff «Kunde» bezieht sich in diesen AGB selbstverständlich auf Personen beider Geschlechter.
4. Parteien. Die «Parteien» sind der Fotograf und der Kunde.
5. Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar. Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem (Daten)Träger (insbesondere auf Papier, Diapositiv, CD-ROM, Computerfestplatte) oder online (insbesondere in Computernetzwerken, auf Webseiten) gilt als «Exemplar der fotografischen Arbeit» oder als «Exemplar».

II. Geltungsbereich:

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Debby Fotografie GmbH durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen (Achtung: für die Fotobox gilt eine andere AGB). Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte, der Rechnung, Auftragserteilung von Debby Fotografie GmbH durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung von Debby Fotografie GmbH durch den Kunden.
3. Mit der Bestellung, Inanspruchnahme einer Dienstleistung, Terminbuchung und Terminreservation gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.
4. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen.
5. Terminvereinbarungen per Telefon, E-Mail, mittels Onlinebuchung, Kontaktformular sowie mündliche Terminvereinbarungen sind verbindlich.
6. Bestellungen per E-Mail, per Telefon und mündlich sind verbindlich.

7. Die von Deborah Yasmine Spinelli- Debby Fotografie GmbH erstellten Offerten haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen und sind danach nicht mehr gültig.

III. Allgemeine Leistungen des Fotografen, Rechte und Pflichten des Kunden:

1. Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel, wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition, und die Auswahl der Mittel zu deren Umsetzung zu.
2. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl (Assistenten, Visagistin usw.) einsetzen.
3. Das Aufnahme-Equipment, das für die Ausführung der fotografischen Arbeit erforderlich ist, wird vom Fotografen gestellt und darf nur von Debby Fotografie GmbH verwendet werden.
4. Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
5. Es obliegt nicht Debby Fotografie GmbH, die Zustimmung (Model Release) der zu den fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen und Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
6. Analog und digital hergestellte Werke, insbesondere RAW- Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial. Das Urheberrecht der erstellten Fotografien bleibt beim Fotografen.
7. Der Kunde erhält die bearbeiteten dig. Fotografien im JPEG-Format.
8. Nichtausgewählten Bilder werden dem Kunden nicht ausgehändigt.
9. Unbearbeitete Bilder werden dem Kunden nicht ausgehändigt.
10. Zusätzliche Fotografiestunden (die über das mit dem Kunde Vereinbarte) hinausgehen sowie zusätzliche Bildbearbeitungen und zusätzliche Aufnahmepositionen werden dem Kunden separat nach Aufwand verrechnet.

IV. Terminabsagen und Terminverschiebungen:

A) Bei Fotoshootings, Pass-, Bewerbungs- und Businessshooting im Fotostudio:

1. Terminabsagen bis 24 h vorher werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt
2. Bei Nichterscheinen oder bei keiner Abmeldung werden dem Kunden vollumfänglich 100% in Rechnung gestellt und müssen auch bezahlt werden. *
3. Terminabsagen können schriftlich (E-Mail) oder telefonisch erfolgen.
4. *Bei Krankheit oder Unfall (nur mit Arztzeugnis gültig, Daten des Kunden müssen gut ersichtlich und korrekt sein) fallen dem Kunden keine Kosten an. Debby Fotografie GmbH bittet in diesem Fall die Kopie des Arztzeugnis per E-Mail zuzustellen oder vorbeizubringen.
5. *Bei Covid-Anzeichen oder bei Covid-erkrankung: Der Fototermin kann in diesem Fall auch kurzfristig annulliert werden. Aber nur wenn ein neuer Termin telefonisch oder schriftlich bei der Annullierung vereinbart wird. Das Fernbleiben und nicht erscheinen oder Absagen des neuen Fototermin wird in Rechnung gestellt. Wenn kein neuer Fototermin bei der Annullierung des Fototermins mit dem Fotografen abgemacht wird, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt und muss vom Kunden bezahlt werden.
6. Bei Nichterscheinen, bei fehlender Abmeldung werden dem Kunden vollumfänglich 100% in Rechnung gestellt und müssen auch bezahlt werden.

B) Bei Outdoorshootings (Fotoshooting draussen), Firmenporträts in der Firma, Business onlocation, Geschäftsübergabefotografien, Firmenevents, Feste und Reportagen (nicht für Taufen, Kommunionen, Konfirmationen, Firmungen und Hochzeiten gültig).

1. Bei unbegründeten Terminabsagen * (begründete Terminabsagen sind bei Punkt 4 und bei Punkt 5 genau erläutert, es gelten die dort aufgelisteten Punkte) werden dem Kunden zu 100% in Rechnung gestellt
2. Beim Nichterscheinen, bei fehlender Abmeldung oder auch wenn der Kunde seinen Verpflichtungen z.B. gemäss Ziffer III.4 nicht nachkommt, werden dem Kunden vollumfänglich 100% in Rechnung gestellt und müssen auch bezahlt werden. *
3. Terminabsagen können schriftlich (E-Mail) oder telefonisch erfolgen.
4. *Bei Krankheit oder Unfall (nur mit Arztzeugnis gültig, Daten des Kunden müssen gut ersichtlich und korrekt sein. Debby Fotografie GmbH bittet in diesem Fall die Kopie des Arztzeugnis per E-Mail zuzustellen oder vorbeizubringen.): bei Privatpersonen und Firmen gilt folgendes in diesem Fall: Es muss mit dem Fotografen ein neuer Fototermin vereinbart werden, allenfalls muss man dem Fotografen das geschuldete Honorar 100% bezahlen. Der Fotograf bittet um die Zustellung die Artzeugnisse per E- Mail.
5. *Bei Covid-Anzeichen oder bei Covidkrankung: Der Fototermin kann in diesem Fall auch kurzfristig annulliert werden auch für Firmen gültig. Aber nur wenn ein neuer Termin telefonisch oder schriftlich bei der Annullierung vereinbart wird. Das Fernbleiben und nicht erscheinen oder Absagen des neuen Fototermin wird dann in Rechnung gestellt. Wenn kein neuer Fototermin bei der Annullierung des Fototermins mit dem Fotografen abgemacht wurde, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt und muss vom Kunden bezahlt werden.
6. Bei Schlechtwetter: Der Fototermin kann in diesem Fall auch kurzfristig annulliert werden auch für Firmen gültig. Aber nur wenn ein neuer Termin telefonisch oder schriftlich bei der Annullierung vereinbart wird. Das Fernbleiben und nicht erscheinen oder Absagen des neuen Fototermin wird dann in Rechnung gestellt. Wenn kein neuer Fototermin bei der Annullierung des Fototermins mit dem Fotografen abgemacht wird, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt und muss vom Kunden bezahlt werden.

C) Bei Hochzeiten, Taufen, Konfirmationen, Kommunionen, Firmungen

1. Sollte ein Auftrag nach der definitiven Terminbestätigung von Debby Fotografie GmbH per Email* durch Annullation/Verschiebung durch den Kunden erfolgen dann werden folgende Annullation- und Verschiebungskosten verrechnet. (*Bei Hochzeiten: die E-Mail erfolgt erst nach Zahlungseingang der Terminreservierungsgebühr),
2. Bis 9 Monate vor dem Termin: 40% des gebuchten Angebots (wurde ein Vorschuss geleistet, wird dieser einbehalten)
3. Bis 3 Monate vor dem Termin: 50% des gebuchten Angebots
4. Bis 30 Tage vor dem Termin: 80% des gebuchten Angebots
5. Ab 14 Tagen vor dem Termin: 100% des gebuchten Angebots
6. *Bei Hochzeiten die kurzfristig vor dem Hochzeitstermin gebucht werden gilt folgendes: Es wird eine Reservierungsgebühr von 50 % verlangt (im Fotostudio Bar zu zahlen) . Sollte die Hochzeit verschoben oder annulliert werden dann wird diese Reservierungsgebühr nicht mehr zurückerstattet.*

D) Bei Terminabsagen und Annullierungen per E-Mail oder per Telefon gilt folgendes:

Bei E-Mails

Sollten Sie vom Fotografen keine Retourantwort erhalten, dann rufen Sie den Fotografen sofort an. Sie benötigen die schriftliche Antwort und Bestätigung Ihrer Absage/ Annullierung durch den Fotografen und die Bestätigung des eventuell neuen abgemachten Fototermins.

Per Telefon

Kann der Fotograf das Telefon nicht sofort abnehmen, können Sie auf die Combox reden. Wenn der Fotograf Sie nicht zurückruft, dann müssen sie den Fotografen nochmals telefonisch kontaktieren. Sie benötigen die mündliche Antwort und Bestätigung Ihrer Absage/ Annullierung durch den Fotografen und die Bestätigung des eventuell neuen abgemachten Fototermins.

V. Gekaufte Geschenk-Gutscheine:

1. Einmal bestellte Geschenk- Gutscheine können nicht mehr zurückvergütet werden und werden trotzdem im vollen Umfang verrechnet.
2. Geschenk-Gutscheine sind in bar bei Übergabe oder per Vorkasse zu bezahlen.
3. Für den Versand per Post verrechnet Debby Fotografie GmbH eine Versandgebühr (Einschreiben) von CHF 6.30.
4. Standarddauer von der Erstellung bis zum Versand (A-Post) liegt bei ca. 5 Arbeitstagen. Debby Fotografie GmbH haftet nicht für verspätet ankommenden Geschenk- Gutscheine.
5. Kopien von Gutscheinen werden nicht angenommen. Für den Verlust des Gutscheines haftet der Besitzer alleine. Verlorene Geschenk- Gutscheine werden nicht zurückerstattet oder ersetzt.
6. Nicht verwendete Geschenk- Gutscheine werden nicht zurückerstattet.
7. Barauszahlung der Geschenk- Gutscheine ist nicht möglich
8. Der Verkauf von Geschenk- Gutscheine ist strengstens verboten. Weiterverkaufte Geschenk- Gutscheine verlieren sofort ihre Gültigkeit.
9. Abgelaufene Geschenk- Gutscheine können nur nach Absprache mit der Fotografin verlängert werden.
10. Beim Fotoshooting muss der Geschenk- Gutschein mitgenommen und dem Fotografen vor dem Fotoshooting abgegeben werden.

VI. Wettbewerb gewonnene Gutscheine:

1. Abgelaufene Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit und können nicht mehr verwendet werden.
2. Barauszahlung ist ausgeschlossen.
3. Kopien von Gutscheinen werden nicht angenommen. Verlorene Wettbewerbs- Gutscheine werden nicht ersetzt.
4. Die Weitergabe oder der Verkauf von Wettbewerbs- Gutscheine ist strengstens verboten, diese Gutscheine verlieren sofort ihre Gültigkeit.
5. Beim Fotoshooting muss der gewonnene Gutschein mitgenommen und dem Fotografen vor dem Fotoshooting abgegeben werden.
6. Für durch den Transport verlorene Gutscheine haftet Debby Fotografie GmbH nicht und werden nicht ersetzt.

VII. Bestellungen:

1. Bestellungen von Produkten werden von Debby Fotografie GmbH schriftlich (auch E-Mail und via Kontaktformular), mündlich oder per Telefon entgegengenommen und gelten als verbindlich.
2. Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder brieflich erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese AGB gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.
3. Ein bereits erteilter Auftrag kann nicht reduziert oder annulliert werden. Es besteht kein Anspruch auf Preisreduktion. Die vereinbarten Kosten müssen vollumfänglich bezahlt werden.

VIII. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden

a. Im Allgemeinen

1. Die vom Fotografen erstellten Fotografien sind nur für den privaten Gebrauch des Kunden bestimmt.
2. Die gewerbliche Nutzung muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Der Kunde darf die vom Fotografen erstellten Fotografien nicht einfach so an Dritte weiterverkaufen. Der Weiterverkauf der erstellten Fotografien ohne Erlaubnis vom Fotografen ist gesetzlich strafbar. Der Kunde benötigt hierzu die schriftliche und unterschriebene Bestätigung des Fotografen und muss an Debby Fotografie GmbH, die gewünschte Entschädigung für die Weitergabe der Lizenzrechte bezahlen.
3. Nur der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht

berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen. Der Kunde darf die fotografische Arbeit nur zu dem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwenden. Ist kein solcher Zeitraum vereinbart worden, bestimmt sich die Dauer nach dem Zweck des Auftrages. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des gemäss zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Honorars zu bezahlen.

4. Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vorgestelltem Copyrightzeichen und nachgestelltem oder mit einem ähnlichen, mit dem Fotografen vereinbarten Vermerk (z.B. „Alle Rechte bei ...“). Bei Weglassung des Vermerks schuldet der Kunde zusätzlich zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung, die im Kapitel XV genauer erläutert wird.
5. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

b. Rechte Dritter

1. Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, im Rahmen der Ausführung der fotografischen Arbeit (bestimmte) Personen zu fotografieren, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Fotografiert werden und zum nachfolgenden Gebrauch der fotografischen Arbeit im Rahmen des Vertragszweckes gegeben haben.
2. Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände und/oder Gerätschaften übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter der Erstellung der fotografischen Arbeit und deren anschliessenden Gebrauch im Rahmen des Vertragszweckes entgegensteht.
3. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jede Zahlung (z.B. Schadenersatz) zurückzuerstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verpflichtet werden könnte, und ihn für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation anfallenden Kosten (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen) zu entschädigen.

IX. Haftung:

1. Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mangelhaftung*, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.
2. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Fotografen. Falls der Kunde dem Fotografen bittet, ihm die geleistete fotografische Arbeit, oder Exemplare dieser Arbeit (physisch oder elektronisch) zuzusenden, gehen die Risiken des Transports auf den Kunden über.
3. Die Versendung des Fotomaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden
4. Debby Fotografie haftet nicht auf Transportschäden an Ware. Auch nicht, wenn Sie durch den Kunden verursacht worden ist. Die Ware wird in diesem Fall nicht ersetzt und der Preis nicht zurückerstattet.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Debby Fotografie GmbH gelieferten Produkte und Leistungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.
6. Der Kunde hat Mängelrügen (Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials / der Ware) des innerhalb von 3 Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich (auch per E-Mail möglich) geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Dem Kunden steht ausschliesslich des Rechts auf Nachbesserung nach erfolgter Rückgabe des mangelhaften Produktes zu.
7. Defekte CDs/DVDs/USB Datenträger werden innerhalb eines Monats gegen Rücksendung oder vorbeibringen des defekten Datenträgers ausgetauscht. Danach werden diese nicht mehr ersetzt
8. Nach dem Erhalt der Fotos ist der Auftraggeber allein verantwortlich für die ordnungsgemässe Aufbewahrung und Sicherung der Dateien. Es empfiehlt sich eine Sicherung der Fotos auf mindestens einem weiteren Datenträger. Debby Fotografie GmbH sichert die abgegebenen Fotos für 5 Jahre nach dem Fototermin. In dieser Zeit können Datenträger und einzelne Fotos nachbestellt werden.)

9. Bei Onlinebestellungen und / oder dem GUT ZUM DRUCK per Mail ist eine Nachbesserung wegen Abweichungen von Eigenschaften vom Produkt (z.B. Farbunterschiede zwischen Print- und Bildschirmdarstellungen) ausgeschlossen.
10. Bei Reproduktionen und Ausdrucken können Farbabweichungen entstehen. Eine Nachbesserung wegen Abweichungen von Eigenschaften vom Produkt (z.B. Farbunterschiede zwischen Print- und Original /Bildschirmdarstellung) oder (zwischen Original und Bildschirmdarstellung) sind ausgeschlossen.
11. Einmal zum Druck freigegebene Ware kann nicht mehr verändert und storniert werden. Der Kunde muss die abgemachten Kosten 100% tragen.
12. Bei Ware oder dig. Fotografien, die im Fotostudio abgeholt werden und vom Kunden begutachtet worden ist, verjährt beim Verlassen des Fotostudio den Anspruch auf Reklamation und Ersatz der Ware.
13. Grundsätzlich ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, dass ihm das zur Verfügung gestellte Bildmaterial mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln und Sicherheitskopien zu erstellen. Debby Fotografie GmbH archiviert das digitale Bildmaterial des Kunden sicher 5 Jahre über den Fotoauftrag hinaus. Danach erlischt der Anspruch des Auftraggebers auf Archivierung der Bilddaten durch den Fotografen.
14. Bei Verlust von Bildmaterial durch den Fotografen verzichtet der Kunde auf Forderungen jeglicher Art, allfällige Vorauszahlungen werden zurückerstatten. Als Verlust gelten beispielsweise: Zerstörung, technische Ausfälle, Diebstahl, Verlust von Arbeitsgeräten wie Kamera oder Speicherkarten usw.
15. Bei Ansprüchen gegen Debby Fotografie GmbH seitens Dritter, die dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Werks gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
16. Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Werks.
17. Der Kunde haftet vollumfänglich für Schäden, welche durch ihn am Mobiliar wie auch an der Ausrüstung von Debby Fotografie GmbH entstanden sind.
18. Der Kunde ist alleine verantwortlich nötige Abklärungen zu treffen betreffend der rechtlichen Grundlagen, die ein Werk betrifft. Sei dies eine Logogestaltung, die durch Debby Fotografie GmbH ausgeführt wurde oder allfällige geschützte Begriffe, Produkte, Personen, Örtlichkeiten, Sujets und / oder andere Elemente in einem durch Debby Fotografie GmbH angefertigten Werk. Dies gilt auch für Fotogalerien auf [www. debby-fotografie.ch](http://www.debby-fotografie.ch), die auf Kundenwunsch erstellt wurden.
19. Der Erwerber eines Nutzungsrechtes gegenüber Debby Fotografie GmbH wird für entstandene Schäden vollumfänglich ersatzpflichtig, der durch die Verwendung des Bildes entsteht.

X. Nutzungsrechte, Quellennachweis/Copyright

1. Alle Gestaltungen und Fotografien sind urheberrechtlich geschützt, alle Rechte liegen bei Debby Fotografie GmbH.
2. Erst nach vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrags gehen die vereinbarten Nutzungsrechte an den Kunden über. Die Urheberrechte bleiben beim Fotografen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung des ausstehenden Betrages fallen die Nutzungsrechte eines Werkes, welche dem Kunden zugesprochen wurden per sofort.
3. Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen, gestalterischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Die Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte ist darin nicht enthalten und strengstens untersagt.
4. Private Kundschaft erhält das Nutzungsrecht für eine eingeschränkte, nicht kommerzielle Nutzung mit zwingender Quellenangabe (Copyrightangabe) bei nicht kommerziellen Veröffentlichungen. Der Kunde erhält kein weitergehendes Nutzungsrecht, als die Rechnung von Debby Fotografie GmbH aufführt.
5. Erhält der Kunde sämtliche Nutzungs- & Vervielfältigungsrechte am Werk, bedeutet dies nicht, dass Debby Fotografie GmbH auf das Urheberrecht verzichtet. Es bedeutet, dass der Kunde das Werk jeweils uneingeschränkt ohne nachträgliche Lizenzgebühren nutzen kann und ebenfalls das Werk an Dritte weitergeben kann, jedoch immer im Sinne der Abmachungen.
6. Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vorgestelltem Zeichen © und nachgestelltem oder mit einem ähnlichen, mit dem Fotografen vereinbarten Vermerk (z.B. „Alle Rechte bei ...“). Der Name des Fotografen ist grundsätzlich bei jeder Wiedergabe wie folgt zu nennen:

«Debby Fotografie GmbH, Wetzikon» oder «Debby Spinelli, Wetzikon» oder «Deborah Spinelli, Wetzikon»
Der Vermerk ist gut leserlich im oder auf dem Werk oder gestalterisch sinnvoll anzubringen.

Jedoch ohne Rücksprache mit Debby Fotografie GmbH stets auf der Sichtseite auf der das Werk veröffentlicht wird.

7. Bei Weglassung des Vermerks schuldet der Kunde zusätzlich zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung im Umfang von 50% des Honorars, welches für die widerrechtliche Verwendung der fotografischen Arbeit gemäss des zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Honorars zu bezahlen wäre. Sollte kein Preis vereinbart worden sein und wurde das Bild widerrechtlich verwendet, fallen ebenso die regulären Kosten des Werkes an. Diebstahl wird gesetzlich bestraft und verpflichtet zum Kauf!
8. Der Kunde trägt die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials bei Publikationen.
9. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.
10. Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung erlaubt.
11. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen) Nutzung, Verwendung, Veränderung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
12. Exklusivrechte sowie Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und auch vergütet werden.
13. Die Werke und die Fotografien dürfen weder abgezeichnet noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.

XI. Höhere Gewalt:

1. Sollte Debby Fotografie GmbH aus gesundheitlichen Gründen einen Auftrag nicht erfüllen oder nicht zu Ende leisten können, haftet Debby Fotografie GmbH nicht für am Kunden entstehende Schäden oder zusätzliche Kosten. Dies gilt auch bei Hochzeiten.
2. Bei Hochzeiten bemüht sich Debby Fotografie GmbH (sofern dies vom Kunden gewünscht ist) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine eigene Dienstleistung erbringt. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass ein Ersatzfotograf gefunden wird.
3. Sollten durch die Buchung Dritter (wie etwa Fotografen oder Fotodesigner, etc.) Mehrkosten entstehen, so haftet Debby Fotografie GmbH nicht. Dabei verzichtet der Kunde auf allfällige Schadenersatzforderungen gegenüber Debby Fotografie GmbH. Ein geleisteter Vorschuss (was bei Hochzeiten der Fall ist) wird dem Kunden bei ersatzlosem Wegfall innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet.
4. Ist der Fotograf aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie oder anderen schwerwiegenden Gründen) nicht möglich die fotografische Arbeit durchzuführen, so kann auf Wunsch des Kunden ein Ersatztermin vereinbart werden.

XII. Honorar / Preise / Zahlungsverzug

1. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken exkl. MWST (noch nicht MwSt. -pflichtig)

A) Bei Honoraren, die mit Rechnungen bezahlt werden:

1. Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist exkl. MwSt. (noch nicht MwSt. pflichtig) geschuldet und – vorbehaltlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung – innerhalb von 10 oder 30 Tagen (auf der Rechnung Vermerkt) nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) zu bezahlen
2. Bei nicht fristgerechter Bezahlung (nach 10 oder 30 Tagen ab Rechnungsdatum) erfolgt nach 10 Tagen eine einzige Zahlungserinnerung ohne Mahngebühr.

3. Wird der offene Betrag vom Kunden innerhalb von 10 Tage immer noch nicht bezahlt, erfolgt dann die erste zahlbare Mahnung.
4. Bei Zahlungsverzug ist dann ein Verzugszins von 3% pro Monat geschuldet wie auch eine pauschale Mahngebühr. Der Auftraggeber übernimmt anfallende Mahnspesen in Höhe von 10.00 CHF (für die 1. Mahnung) und 20.00 CHF für die 2. (=letzte) Mahnung.
5. Mahnspesen und Kosten durch Beauftragung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwalts und des Gerichts gehen zu Lasten des Auftraggebers.

B) Honorare bei Fotoshootings, Passfotografien, Bewerbungs- und Businessshooting im Fotostudio:

1. Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar des Fotoshootings (auch bei Passfotografien, Bewerbungsfotografien und Businessshooting) im Fotostudio ist unmittelbar nach dem Shooting in bar oder mittels Kreditkarte (Maestro oder Mastercard) zu begleichen, hierfür wird keine Rechnung ausgestellt.

C) Honorare von Waren:

1. Fotobücher, Karten, Leinenbilder, ausgedruckte Fotografien, Rahmen müssen im Fotostudio abgeholt werden und bar oder mittels Kreditkarte (Maestro oder Mastercard) bezahlt werden. Es werden keine Rechnungen ausgestellt.

D) Honorare bei umfangreichen Produktionen

1. Bei umfangreichen Produktionen ab CHF 500.-, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen gegenüber Dritten, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.

E) Honorare bei Hochzeiten

1. Hochzeiten: Mit der Unterzeichnung des Vertrages für die Hochzeitsfotografie / auch für das Brautpaarshooting, ist eine Terminreservierungsgebühr in der Höhe von 40% der Gesamtvergütung fällig. Nur nach Eingang der Zahlung gilt der Termin als gebucht. Die Restzahlung erfolgt vor der Ausgabe der dig. Bilder bar im Fotostudio oder mittels Rechnung. Die Bilder werden nur nach vollständiger Zahlung oder Zahlungseingang vom Fotografen dem Kunden ausgehändigt. (Die Onlinegalerie auch nur dann aufgeschaltet)
2. ***Bei Hochzeiten die kurzfristig vor dem Hochzeitstermin gebucht werden gilt folgendes: es wird eine Reservierungsgebühr von 50 % verlangt (im Fotostudio Bar zu zahlen).*** Nur nach Eingang der Zahlung gilt der Termin als gebucht. Die Restzahlung erfolgt vor der Ausgabe der dig. Bilder bar im Fotostudio oder mittels Rechnung. Die Bilder werden nur nach vollständiger Zahlung oder Zahlungseingang vom Fotografen dem Kunden ausgehändigt.
3. Wird der Hochzeitsvertrag nicht unterzeichnet und / oder die Reservierungsgebühr nicht vor angegebenen Ablauf bezahlt, so verfällt der Anspruch auf den Termin. Debby Fotografie GmbH kann somit den Termin für andere Kunden freigeben.

F) Weiteres: gilt für alle im Kapitel Honorar, Preise/ Zahlungsverzug erwähnten Punkte

1. Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmelocations, Requisiten, Reisekosten, Spesen, Parkgebühren etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
2. Bei digitalen Produktionen kann die Bildbearbeitung (RAW-Konversionen, Farb- und Tonwertanpassungen, Bildauswahl treffen, Retuschen, etc.) gesondert in Rechnung gestellt werden.
3. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.
4. Preisanpassungen in der aktuellen Preisliste behält sich Debby Fotografie GmbH jederzeit vor. Ausgenommen davon sind schriftlich offerierte verbindliche Preise, die noch nicht abgelaufen sind.

Sämtliche älteren Exemplare von Preislisten und Preisangaben werden durch die jeweilig aktuellen ersetzt und sind für den Kunden nicht als relevant anzusehen.

5. Sämtliche Porto- und Versandkosten werden separat verrechnet und gehen zu Lasten des Kunden. Partner für den Postversand ist die Schweizerische Post.
6. In Offerten oder in Verträgen ist nur enthalten, was bei Auftragserteilung besprochen wurde. Alle Mehrkosten durch Auftragsenerweiterung werden zusätzlich verrechnet.

XIII. TFP Shootings und Fotoshooting, bei welchen der Fotograf explizit einen Model gesucht hat

1. Bei TFP Shootings (Time for Pictures) welche für beide Parteien gratis gemacht und dem Foto-Model als Entlohnung die Fotos mit Copyright zu Verfügung gestellt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Fotoshootings. Debby Fotografie GmbH kann ein TFP Shooting aus zeitlichen oder wichtigen, auftragsbedingten Gründen absagen und dafür nicht rechtlich belangt werden.
2. Bei TFP Shooting bei welchem das Model bezahlt wird besteht kein Anspruch an den dig. Fotografien. Die Fotografin alleine entscheidet über deren Ausgabe und wenn nur mit Copyright-Zeichen.
3. Erscheint ein bezahlter Model verspätet so behält sich der Fotograf vor, um die Kürzung des abgemachten Honorars vor oder um die Erzwingung eines weiteren Fotoshootingdatums, um die durch das Model verpasste Zeit nachzuholen.
4. Erscheint ein bezahltes Model überhaupt nicht so behält sich der Fotograf vor das Model nicht zu bezahlen. Der Model darf keinen Schadenersatz verlangen und gegen den Fotografen rechtlich vorzugehen.
5. Bei TFP Shooting die kostenlos und bei TFP Shooting bei denen das Model bezahlt wird, hat Debby Fotografie GmbH den Anspruch die erstellten Fotografien für Ihre Werbezwecke, Homepage, Portfolio, Schaufenster, Flyer usw. zu verwenden und kann die erstellten Fotografien an dritte weiterlizenzieren.

XIV. Referenzen und Verwendung der Fotografien durch die Fotografin

1. Der Fotograf hat jederzeit das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen (schriftlich und mündlich).
2. Bei entsprechender schriftlicher zusätzlicher Vereinbarung (Kundendatenblatt oder Vertrag) erhält Debby Fotografie GmbH als Urheberin das Recht, die erstellten Bilder kostenlos für Werbezwecke zu verwenden (z. B. Website, Visitenkarten, Preislisten, Flyer, Wettbewerbe, Inserate, Internetseiten, Facebook, Instagram, Sedcards, etc..).
3. Die Art der Präsentation (Wasserzeichen, Rahmen, Bearbeitung etc.) ist Sache von Debby Fotografie GmbH

XV. Datenschutz

Keinesfalls werden personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer an Dritte weitergegeben.

XVI. Allgemeines über die Website von Debby Fotografie GmbH:

1. Debby Fotografie GmbH übernimmt keine Haftung betreffend die Inhalte von weiterführenden Links, die auf www.debby-fotografie.ch veröffentlicht wurden.
2. Sämtliche Werke, die auf www.debby-fotografie.ch veröffentlicht wurden oder werden sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Debby Fotografie GmbH nicht genutzt werden. Ein Unbefugtes Herunterladen und stehlen der Fotografien auf der Homepage können zu Schadenersatzforderungen führen.

XVII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese AGB betreffen, bedürfen der schriftlichen Form.
3. Debby Fotografie GmbH behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.
4. Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotografen: Debby Fotografie GmbH, Zelglistrasse 17, 8620 Wetzikon Schweiz, Tel. 079 282 09 14, mail@debby-fotografie.ch
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 01. Juni 2021. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.